

Geheint täglich

seit 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Johanniskirche 33.

Beruhender der Redaktion:

Vormittag 10—12 Uhr.

Mittag 14—16 Uhr.

Abnahme der für die nächst-

folgende Nummer bestimmten

Zeitungen am Vormittag bis

8 Uhr Nachmittags, am Sonn-

und Festtagen früh bis 10 Uhr.

In den Ateliers für Inf. Ausgabe:

Otto Riemann, Unterlindaustr. 22,

Louis Müller, Katharinenstr. 18, p.

nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 27.

Sonnabend den 27. Januar 1877.

71. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 28. Januar nur Vormittags bis 10 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betreffend.

Noch § 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 bat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, vom vollendetem sechsten bis zum vollendetem vierzehnten Lebensjahr ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollendet, zu Ostern dieses Jahres der Schule zuzuführen und

vom 22. bis 27. Januar d. J.

Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Bürger- oder Gymnasiale, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Tauf- oder Geburtszeugnis, sowie ein Impfchein, und von Seiten der keiner Religionsgesellschaft angehörenden Dissidenten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehrte die Kinder unterrichtet werden sollen.

Wer für sein Kind die Befreiung vom Besuch einer städtischen Volksschule in Anspruch nehmen und dasselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer koncessionierten Privatschule überweisen oder von einem geprüften Privatlehrer unterrichten lassen will, hat solches dem Schulamtsbeamten anzuseigen.

Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreife Kinder vom Besuch der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulamtsbeamten unter Beibringung ärztlichen Bezeugnisses nachzuholen.

Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewöhnen.

Leipzig, am 20. Januar 1877.

Der Schulamtsbeamte der Stadt Leipzig.

Dr. Vanis. Lehner.

Holzauction.

Wittwoch den 31. Januar a. e. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connweitz auf dem Mittelwaldschlag in Abth. 18a

ca. 200 Schlagreihighausen (Langhaufen)

unter den im Termine öffentlich ausgeschengenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Weisheitsbeamten verkauf werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlag im sogenannten Streitholze bei Connweitz, unweit der Wasserleitungsanlage.

Leipzig, am 20. Januar 1877.

Des Rathes Forst-Deputation.

Leipzig, 26. Januar.

Wir können der Socialdemokratie nicht scharf genug auf die Finger sehen. Da sie selbst eine große Lüge ist, die nur von der Unwissenheit leichtgläubiger Menschen lebt, so ist es natürlich, daß sie „fortzeugend Lügen muß gebären“. So gibt sie neuerdings die Lösung aus: daß allgemeine Wahlrecht sei in Gefahr; man wolle es dem Volke rauben, und die Reaction sei bereits im vollen Zuge. Schon am Mittwoch schrieb das sozialistische Centralorgan „Vorwärts“:

Alles scheitert, und natürlich auch der Liberalismus, nach Verschärfung der Strafparagraphen gegen freimaurerische Anhänger, nach Polizei- und Magistratsregeln gegen unsere Partei, nach Beschränkung des Wahlrechts; ja sie rufen selbst in ihrer blinden Wut noch dem Städte, welcher der reichen Kanalisation den Grundsatz machen soll.

Und in ihrer heutigen Nummer eröffnet das „Centralorgan“, auf jener ersten Seite fortlaufend, eine Reihe von Artikeln mit der Überschrift: „Das allgemeine, gleiche Wahlrecht ist in Gefahr“, und es stellt dabei folgende Behauptung an die Spitze:

„Gern und freudig will man opfern das erste Recht des Volkes, das allgemeine, gleiche Wahlrecht, auf dem Altar der Reaction. Das Fürst Bismarck, der Verfechter dieses Rechtes, darüber nicht untreulich ist, versteht sich von selbst; man kommt ihm eben nur entgegen.“

Wir fragen: Wer will diese Rechte gern und freudig opfern? Wo und wann hat der Liberalismus nach der Beschränkung des Wahlrechts geschrien? Wo hat die liberale Presse, wo hat Fürst Bismarck eine solche Beschränkung gewünscht oder in Aussicht gestellt? Wir fordern den „Vorwärts“ auf, und ein einziges liberales Blatt zu nennen, welches dafür eingetreten wäre, um eine einzige Neuerung des Reichstagswahlrechts oder seiner Kollegen im Bundesstaate zu citieren, die darauf hindeutete, daß sie die Axt an den Baum des allgemeinen Wahlrechts legen“ wollen. Er wird es nicht können, ohne neue Lügen auf die alten zu häufen. Von einigen ganz vereinzelten, rein privaten und ziemlich nullaren Stimmen in nicht liberalen Blättern abgesehen, hat Niemand den Fortbestand des allgemeinen Wahlrechts angezweifelt; ja man hat in liberalen Kreisen, wie im Städtischen Verein zu Leipzig, schon im Vorraus ganz entschieden gegen jede Einschränkung Front gemacht. Warum schweigt der „Vorwärts“ solche Kundgebungen tot? Wir erwähnen das nur, um die unehrliche Taktik dieser Vollstrecker zu kennzeichnen. Auch Fürst Bismarck hat bei einer früheren Gelegenheit, als er im Reichstag die soziale Bewegung vornahm, zwar auf Beachtung und Bekämpfung dieser Bewegung gedrungen, aber nur auf eine geistige Bekämpfung. Er hat gewünscht, man solle ihre Blätter möglichst verbreiten (wohlgemerkt: nicht unterdrücken), damit man in weiten Kreisen ihr

Richtsgründigkeit lernen lerne; er hat ferner Discussion mit den Socialisten gewünscht, fleißigere Benutzung ihrer eigenen Waffen, Besuch ihrer Versammlungen u. s. Auch auf bessere Volksschulen hat er getreten. Das allgemeine Wahlrecht aber hat er niemals angefochten, und es ist eine Verleumdung, die nicht schnell und gründlich genug gebrandmarkt werden kann, wenn man ihm trotz solcher Neuerungen Abhaken unterschiebt, die gerade auf das Gegenheil hinzufließen.

Eine frische, fröhliche Reaction, die Niemand im deutschen Bürgerthum wünscht, wäre freilich Wetter auf die Mühle der Socialisten, da sie nur auf diesem Wege jene revolutionäre Stimmung erzeugen zu können glauben, ohne die sie ihre Zweide niemals verwirklichen können.

Wohl stellen sie in neuester Zeit in Abrede, daß sie revolutionär sind; sie thun gar entsprechend, wenn man Roth Roth nennt und sie der radikalsten Umsturzpläne bezichtigt. Das ist aber auch eins jener Mittel, mit deren Hilfe sie sich hindurch zu lügen und in den Augen Leichtgläubiger weiß zu machen suchen. Wir haben das Harmlose ihrer Behauptungen erst vor Kurzem aus Grund einer Blumentese aus der socialdemokratischen Presse kennen gelernt. Da aber die Lüge widerlegt, so kann auch die Wahrheit nicht oft genug ihre Stimme erheben. Daben schnell noch einige lüge Proben zu Nutz und Frommen Derer, die noch nicht vollständig überzeugt sind.

Im feierlichen Rede in der Reichstagsführung vom 1. Mai 1872 sagte Bebel, dieser Hauptführer der Socialdemokratie: „Mein politisches Ideal ist die socialdemokratische tolle Republik“; in seiner Rede im Reichstag am 24. Mai 1870: „Wir von unserem Standpunkte als socialdemokratische Republikaner sind entschiedene Gegner des Instituts der Fürsten“, was er dann am 6. December 1870 weiter aussprach, indem er sagte: „Das Endziel des deutschen Volkes muß einzig und allein die Befreiung der Monarchie und die Begründung der Republik sein.“

Die Rechte der Socialdemokratie zu dem engeren Baterlande und den Staatenbund, den dieselbe zu den Einzelstaaten einnimmt, charakterisiert Bebel in seiner Reichstagrede vom 8. November 1871 durch die Worte: Es ist uns vollständig gleichgültig, ob die Existenz der kleineren Staaten auch nur noch einen Tag aufrecht erhalten werden wird oder nicht.

Die Konfiscation des Eigentums anlangend, heißt es im socialdemokratischen Programm, daß seiner Zeit einstimmig von der Partei angenommen wurde: die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwendung der Arbeitsmittel in Gemeinschaft der Gesellschaft.

Wenn den Socialdemokraten im Folge dessen vorgeworfen wird, sie wollten ihres, thun sie ganz entsetzt und beleidigt und doch sprechen sie mit Begehrung von dem Schweizer Communisten

Ausgabe 14,900.

Abojahr einspiels vierterj. 4½ Mr.,

incl. Druckerlohn 5 Mr.

durch die Post bezogen 6 Mr.

Jede einzelne Nummer 30 Pf.

Belegexemplar 10 Pf.

Schlässe für Ertragbeilagen

ohne Postbeförderung 30 Pf.

mit Postbeförderung 45 Pf.

Zeitungspausa. Bourgeois, 20 Pf.

Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß — Tabellarischer

Satz nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Reklationszettel

die Tafelzeit 10 Pf.

Impfzettel und Briefe an d. Expeditor

zu senden. — Robott wird nicht

gegeben. Zahlung praezumerende

wird durch Postvertrag.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzbuches ist bei uns eingegangen und wird bis zum

13. Februar 1877 auf dem Rathausaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Ar. 1159. Bekanntmachung, betreffend die Umrechnung der Übergangsabgaben und Ausfuhrvergütungen, welche von Staaten, wo innere Steuern auf die Herstellung oder Vorbereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, erhoben beziehungsweise bewilligt werden. Vom 15. Januar 1877.

Leipzig, den 25. Januar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Geratti.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsbuches für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 12. Februar 1877 auf dem Rathausaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Ar. 1. Bekanntmachung, das Commissariat für den Bau der Neukirch-Bischöfswerder und Elbe-Ober-Döderitzer Staatsseebahn betr.; vom 9. December 1876.

Ar. 2. Gesetz, die weitere Ausführung des Reichsgesetzes wegen Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr vom 22. Juni 1871 betreffend; vom 18. December 1876.

Ar. 3. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in den Statuten des Credit- und Verschluß-Vereins zu Chemnitz enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 23. December 1876.

Ar. 4. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulativa der Sparcasse zu Oppach enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 28. December 1876.

Ar. 5. Bekanntmachung, die Aushebung der amtsbaupraktischen Delegation zu Chemnitz betreffend; vom 30. December 1876.

Ar. 6. Verordnung, die Strafloskeitsklärung früherer Stempelsteuerhinterziehungen betr.; vom 5. Januar 1877.

Ar. 7. Verordnung, die vornehmende Ermittlung des Ernteauftrags für das Jahr 1876 betreffend; vom 5. Januar 1877.

Ar. 8. Verordnung, die Expropriation von Grundbesitz für den Bau der neuen Elbbrücke bei Riesa betreffend; vom 10. Januar 1877.

Ar. 9. Bekanntmachung, die Verleihung des Rechts der Reiseprüfung an die Realschule in Freiberg betreffend; vom 11. Januar 1877.

Leipzig, den 26. Januar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Geratti.

treife berichtet: der Kandidat der Nationalliberalen, der frühere Minister Dolly, ist in der Stichwahl seinem deutschconservativen Mitbewerber, einem bisher in der Öffentlichkeit völlig unbekannten Holzhändler Röß, erlegen. Es ist dies der einzige Erfolg, den die im vorigen Sommer angestürzte deutschconservative Bewegung in Süddeutschland davongetragen hat, und überaus lehrreich für Diejenigen, welche in seltfamer Verblendung in der neuzeitlichen deutschconservativen Reactionsspartei eine Stütze der Reichsregierung zu erblicken vermeinten. Der Abg. Röß verdankt seine Wahl keineswegs wirklich conservativen Elementen, sondern einer Coalition des protestantischen Pietismus mit dem Ultramontanismus, und auch bei dieser Gelegenheit haben einzelne zerstreute Fortschrittliter unter der Regie des bekannten Pforzheimer Agitators R. Müller et sich nicht entgehen lassen, durch Stimmensplitterung und Entholzung, vielleicht auch offenes Eintreten für den Gegencandidaten sich neue Verdienste um die liberale Sache zu erwerben. Der neue Abgeordnete wird den ultramontanen Wählern, auf deren Schultern er emporgestiegen ist, seinen Dank schon abholen müssen und es wird sich zeigen, welch eine prächtige Stütze für die nationale Politik des Reichskanzlers man sich in diesem „Deutschconservativen“ groß gezogen hat.

Herr Bebel erklärte hierzu auf dem Congres in Stuttgart: In Deutschland müsse man diese Frage vorsichtig anfassen, denn der Bauer sei in seine Eigentumsbegriffe verbotet. In der Sache hätte er sich mit den Baseler Bevölkerungen einverstanden zu erklären; während ein anderer Führer der Socialdemokratie conform mit Hasenleber sich dahin ausdrückt, daß zwischen der Ehefrau und den Prostituierten nur ein quantitativer Unterschied sei.

Dass die Kinder mit dem Moment, wo sie die Mutterdruck entbehren können, sofort in eine zur Kindererziehung eingerichtete Staatsanstalt gebracht und hier, falls sie nicht sterben, sozialdemokratisch erzogen werden sollen, kann man nur natürlich finden. Wie die Socialdemokratie es mit der Religion hält, ist bekannt. Sapienti sat!

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 26. Januar.

Im Anschluß an früher bereits gerichtet wordenen Nachrichten verlaufen jetzt bestimmt, daß der Kaiser dem Reichslande für das Jahr 1877 einen Besuch judegt hat. Der Kaiser hat die bezüglichen Neuerungen dem General von Fransecky gegenüber bei dessen letzter Anwesenheit in Berlin gehabt. Es ist Ende Mai, Anfang Juni als der Zeitpunkt der kaiserlichen Reise in Aussicht genommen, welche Weg und Straßburg berühren soll. Nach der Kronprinz wird, wie man hört, die Reise mitmachen.

Ein bedeckliches Wahlergebnis haben wir bereits gestern aus dem 9. badischen Wahlbezirk

bekannt. Bei der engen Wahl im 5. badischen Wahlbezirk (Freiburg-Waldkirch)

wurde Reichskanzler Neumann (Flerival) mit 9644 Stimmen gewählt. Der Gegencandidat Dr. Billell (nat.-lib.) erhielt 9635 Stimmen.

Der Unterschied betrug also hier im Ganzen 9, sage neun Stimmen. (Bergl. jedoch Telegramm.)

Das Bündnis zwischen Socialdemokraten und Ultramontanen bei den Wahlen

ist dieser Tage auch in den Debatten des Abgeordnetenhauses berührt worden, und ein Redner des Centrums gefand ganz offen ein, daß seine Partei lieber für Socialdemokraten stimme als für Nationalliberale, weil diese ihre feindselige

Gesinnung gegen die